

Allgemeine Verkaufs- und Zahlungsbedingungen (für Geräte, Zubehör und Software)

1. Geltung

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen gelten insoweit, als nicht etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2. Lieferung und Installation

Wir liefern den Kaufgegenstand franko Domizil des Kunden. Im Preis inbegriffen sind die Kosten einer allfällig von uns abgeschlossenen Versicherung gegen Transportschäden, der Installationskosten (soweit vereinbart) und der Schulungen (soweit vereinbart). Frachtzuschläge für LSVA oder Treibstoff werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Zu Lasten, bzw. auf Risiko des Kunden gehen allfällige Transporte innerhalb dessen Gebäulichkeiten, Mehrkosten bei vom Kunden gewünschter Anlieferung zu einer bestimmten Tages-Uhrzeit und allfällig vereinbarter Schulungen. Ist Installation vereinbart, wird die Wartezeit unseres Personals (Monteure, etc.) bei nicht rechtzeitiger Bereitstellung der für die Installation notwendigen Infrastruktur dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt. Das genaue Lieferdatum wird (falls nicht schriftlich anders vereinbart) von uns mit dem Kunden abgesprochen, ebenso der Termin allfällig vereinbarter Installation und/oder Schulung. Lieferverzögerungen berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt noch zur Geltendmachung von Schadenersatz.

Die Lieferung von Software erfolgt ausschliesslich unter Lizenzbedingungen. Die Leistung der Software bestimmt sich nach der dem Kunden übergebenen Beschreibung. Wir sind berechtigt, jederzeit Änderungen an der Software vorzunehmen. Der Kunde darf die Software nur zum eigenen Gebrauch zu nutzen. Die Nutzungsrechte an unserer Software sind gesetzlich geschützt. Der Kunde darf nur so viele Kopien der Software oder von Teilen der Software herstellen, wie zum bestimmungsgemässen Betrieb in nur einem Gerät erforderlich sind. Sämtliche vom Kunden hergestellten Kopien müssen den Urheberrechtsvermerk (Copyright-Kennzeichnung) in gleicher Weise tragen, wie die dem Kunden überlassene Originalkopie. Der Kunde darf die ihm zur Nutzung überlassene Software oder Kopien davon Dritten in keiner Weise zugänglich machen. Die Übertragung von Nutzungsrechten an der Software an Dritte bedarf unserer vorgängigen schriftlichen Einwilligung.

3. Besondere Leistungen

Zusätzliche, im Vertrag oder in diesen Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen nicht genannte Leistungen unsererseits werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt, und zwar in erster Linie gemäss individuellem Kostenvoranschlag (sofern erstellt), in zweiter Linie gemäss jeweiliger aktuell gültiger Preisliste, in letzter Linie nach dem uns vom Kunden verursachten Aufwand für Material und/oder Arbeit.

4. Zahlungen

Die Rechnungen sind zahlbar netto ohne Skonto innert 30 Tagen ab Rechnungsstellung. Verrechnung ist ausgeschlossen. Wir behalten uns vor, ab 31. Tag Verzugszinsen in branchenüblicher Höhe, mindestens aber 5% p.a. zu belasten und/oder vom Vertrag zurückzutreten (bei Vorauslieferung im Sinne von Art. 214 Abs. 3 OR). Sämtliche Inkassospesen gehen zulasten des säumigen Kunden. Treten wir bei Verzug des Kunden nach Lieferung des Kaufgegenstandes vom Vertrag zurück, so sind die beidseits schon empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Wir haben überdies Anspruch auf vollen Schadenersatz.

5. Garantie

Wir gewährleisten Fehlerfreiheit des Materials und Funktionstüchtigkeit des Kaufgegenstandes für die Dauer von 12 Monaten ab Lieferdatum. Die Gewährleistungsansprüche gehen auf - nach unserer Wahl - kostenlose Reparatur oder Ersatz des Kaufgegenstandes, bzw. des Ersatzteils gegen Rückgabe des mangelhaften Kaufgegenstandes, bzw. Ersatzteils.

Die Gewährleistungsansprüche verirken bei nicht bestimmungsgemässer Benutzung, unsachgemässer Behandlung, falscher Bedienung oder Fremdeingriffen. In diesen Fällen besteht auch keine Haftung unsererseits für Schäden irgendwelcher Art. Haftung für Schaden besteht auch dann nicht, wenn dieser durch Zufall oder höhere Gewalt verursacht wurde, es sei denn, eine Haftung sei gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

6. Beanstandungen

Lieferungen, deren Äusseres auf Beschädigung schliessen lässt, sind nur mit dem schriftlichen Vorbehalt des Schadenersatzanspruches gegenüber dem Transportunternehmen anzunehmen und uns unter Beilage des Vorbehaltes unverzüglich schriftlich zu melden. Andere Schäden und Mängel sind innert 5 Werktagen (Eingang bei uns) ab Lieferung schriftlich zu rügen, und zwar unter Angabe des Gerätes, der Fabrikationsnummer und des Mangels, ansonsten die Gewährleistungsansprüche untergehen. Verdeckte Mängel sind gleicherweise innert 5 Werktagen ab Entdeckung zu rügen. Für Schäden, welche wegen ungenügender Rüge entstanden sind, haften wir nicht.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. Nebenkosten und Zinsen gilt folgendes:

Der Kaufgegenstand bleibt unser Eigentum. Diesbezügliche Eigentumsvorbehalte können jederzeit eingetragen werden, wobei der Kunde alle notwendigen Angaben zu machen und nötigenfalls bei der Eintragung des Eigentumsvorbehaltes mitzuwirken hat.

Der Kunde ist verpflichtet, uns über alles, was den Eigentumsvorbehalt gefährden könnte, unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle zur Wahrung unserer Rechte notwendigen Angaben zu machen. Wir können dem Vermieter der Lokalitäten, in denen der Kaufgegenstand steht, jederzeit Mitteilung von unserem Eigentum machen. Der Kunde hat uns über jede Verlegung des Kaufgegenstandes in andere Lokalitäten 14 Tage im Voraus zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, den Kaufgegenstand vor dem Lieferdatum gegen Schaden, insbesondere Feuer, Wasser, Diebstahl, durch Hilfspersonen des Kunden oder Dritte verursachte Schäden, etc. ausreichend zu versichern sowie den Kaufgegenstand in seine Unternehmer-Haftpflicht-Versicherung einzuschliessen und die Ansprüche gegenüber der Versicherung an uns abzutreten. Nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises inkl. Nebenkosten und Zinsen werden wir die Versicherungsansprüche an den Kunden zurückzedieren.

8. Schulung

Ist Schulung vereinbart, so findet diese während der Installation oder im Anschluss daran beim Kunden statt. Allfällige Zusatzschulungen werden nach Absprache entweder bei uns oder beim Kunden durchgeführt und separat in Rechnung gestellt.

9. Technische Angaben

Dem Kunden ist bewusst, dass technische Angaben in Katalogen, Preislisten o.ä. nicht verbindlich sind und Änderungen unterliegen können.

10. Eigengebrauch, Erfüllungsort

Ohne speziellen Händlervertrag kauft der Kunde ausschliesslich zum Eigengebrauch. Der Kaufgegenstand darf nicht ins Ausland verbracht werden. Allfällige Schäden, welche wegen Verletzung dieser Bestimmungen entstehen, gehen zulasten des Kunden. Erfüllungsort für die Leistungen beider Parteien ist Dübendorf.

11. Gerichtsstand

Soweit nicht zwingende Gesetzesvorschriften entgegenstehen, sind ausschliesslich zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten, die sich allfällig direkt oder indirekt aus dem Vertragsverhältnis ergeben, das Bezirksgericht Uster und dessen Oberinstanzen, wobei es jeder Partei auch freisteht, am Sitz der anderen Partei zu klagen, beide insbesondere auch beim Handelsgericht Zürich (Zürich 1).

Dübendorf, November 2012

Agfa Graphics Mortsel/Belgien, Zweigniederlassung
Dübendorf/Schweiz, Stettbachstrasse 7, CH-8600 Dübendorf,
Tel. 044/823 71 11 im Namen und Auftrag der Agfa Graphics NV,
Seststraat 27, B-2640 Mortsel